

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: 2001-01

Stuttgart, 06.06.2018

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Datum 26.10.2017
Betreff Nicht blind digitalisieren - Gefahren minimieren!

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu Punkt 1 des Antrags:

Der Betrieb von PC´s, Laptops oder Tablets und WLAN-Routern verursacht eine Belastung der näheren Umgebung mit hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung. Die Höhe der Strahlung kann aus den jeweiligen technischen Unterlagen der einzelnen Geräte entnommen werden. Der Gesetzgeber hat am 15.11.2016 eine Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch elektromagnetische Felder (Arbeitsschutzverordnung zu elektromagnetischen Feldern - EMFV) erlassen. Die Verordnung enthält Grenzwerte, die auch für Schülerinnen und Schüler gelten. Der Arbeitgeber oder die vom Arbeitgeber beauftragte Person hat im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu prüfen, ob die Grenzwerte eingehalten sind. Bei Überschreitung hat der Arbeitgeber geeignete Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten und damit auch von Schülern zu treffen.

Zu Punkt 2 des Antrags:

Die Abteilung 36-7 des Amts für Umweltschutz (Gewerbeaufsicht) prüft, ob der Arbeitgeber seine Pflichten nach den Arbeitsschutzvorschriften erfüllt. Planungs- oder Beratungsaufgaben werden von dieser Stelle nicht übernommen. Hierfür ist innerhalb der Stadtverwaltung der Arbeitssicherheitstechnische Dienst (AKR-SI) zuständig.

Zu Punkt 3 des Antrags:

Die Verwaltung beachtet durchaus den Aspekt der Mikrowellenemissionen bei der Digitalisierungsstrategie. Daher werden - auch aus technischen Gründen - Datenverkabelungen vor WLAN bevorzugt.

Der neue Bildungsplan erfordert einen flexiblen Medieneinsatz in jedem Klassenzimmer. Um hier mittelfristig mehr Räume ans Netz anbinden zu können, ohne in den betroffenen Gebäuden den Bedarf einer Elektrosanierung auszulösen, bietet sich im Moment WLAN als am Markt verfügbare und technisch ausgereifte Technik an. Außerdem sehen die medienpädagogischen Konzepte der Schulen zunehmend den Einsatz von Tablet-Computern vor. Diese haben meistens keine Kabelschnittstelle mehr. WLAN wird an Schulen nur auf Antrag der Schulleitung eingerichtet. Die Schulleitung wird aufgefordert, hierfür die Zustimmung der Schulgemeinde einzuholen. Die WLAN-Access-Points werden unter der Decke installiert.

Grundlage für die Beurteilung, ob hochfrequente elektromagnetische Felder aufgrund unmittelbarer Wirkungen ein Gesundheitsrisiko darstellen, ist die spezifische Absorptionsrate (SAR). Da die SAR-Werte von WLAN-Geräten in der Regel und besonders bei körperfernem Betrieb deutlich unterhalb der empfohlenen Höchstwerte bleiben, sind nach derzeitiger Kenntnis keine gesundheitlich nachteiligen Wirkungen auf Körpergewebe nachgewiesen.

Hinsichtlich der möglichen Wirkungen einer chronischen Exposition ergaben sich aus den Untersuchungen des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms keine Hinweise auf einen „athermischen“ Einfluss hochfrequenter elektromagnetischer Felder. Aus Gründen der Vorsorge schließt sich die Verwaltung der Empfehlung des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) an, die persönliche Strahlenbelastung generell zu minimieren, um mögliche, aber bisher nicht erkannte, gesundheitliche Risiken gering zu halten. Eine Minimierung kann durch die Einhaltung der nachstehend aufgelisteten Vorsorgemaßnahmen erzielt werden:

- Beachtung der vom Hersteller angegebenen Mindestabstände.
- Bevorzugung von Kabelverbindungen, wenn auf Drahtlostechnik verzichtet werden kann.
- Vermeidung der Aufstellung von zentralen WLAN-Zugangspunkten in unmittelbarer Nähe der Orte, an denen sich Personen ständig aufhalten.
- Reduzierung der maximalen Strahlungsleistung durch Reichweitenbegrenzung.

Selbstverständlich fließen die Erkenntnisse aus dem Schulversuch mit VLC-Übertragungstechnik in die Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt Stuttgart ein. Die Entwicklung der VLC-Technik wird weiterverfolgt. Sobald entsprechend ausgerüstete Beleuchtungskörper bzw. Endgeräte am Markt verfügbar sind, werden diese im Schulbetrieb getestet.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>